

## B u c h r e z e n s i o n

**Hartmut Linke/Wolfgang Hau**, Internationales Zivilverfahrensrecht, 6. Aufl., Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2015, 365 S., € 39,80.

Der Rechtsanwender sieht sich in einer globalisierten Welt immer häufiger mit grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten konfrontiert. Kenntnisse des Internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR) gewinnen damit zunehmend an Bedeutung. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass mittlerweile auf eine Vielzahl aktueller Lehrbücher zu diesem Rechtsgebiet zurückgegriffen werden kann.

Auch das zu besprechende – von *Hartmut Linke* begründete und seit der Voraufgabe von *Wolfgang Hau* fortgeführte – Lehrbuch möchte dem Leser eine verlässliche Orientierung durch das IZVR mit weiterführenden Hinweisen bieten. Die 6. Auflage wurde zu diesem Zweck inhaltlich um knapp 100 Seiten erweitert und befindet sich auf dem Rechtsstand von Januar 2015. Zielgruppe sind Studierende, Wissenschaftler und Praktiker.

Die Schwerpunktsetzung des in 15 Paragrafen untergliederten Buches überzeugt: Nach einer äußerst gelungenen Einführung in das Themengebiet (§ 1), allgemeinen Lehren des IZVR (§ 2) sowie den völkerrechtlichen Rahmenbedingungen (§ 3) werden entsprechend ihrer herausragenden Bedeutung in Ausbildung und Praxis Fragen der internationalen Zuständigkeit (§ 4-6) sowie der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung ausländischer Entscheidungen (§ 12-14) ausführlich behandelt. Doch kommen erfreulicherweise auch Ausführungen zu Kompetenzkonflikten (§ 7), ausländischen/auslandsansässigen Verfahrensbeteiligten (§ 8), der Ermittlung und Anwendung ausländischen Rechts (§ 9), dem internationalen Beweisrecht (§ 10) und dem europäischen Erkenntnisverfahren (§ 11) nicht zu kurz. Abgerundet wird das Buch mit einem Kapitel zum einstweiligen Rechtsschutz (§ 15).

Kollisions- und völkerrechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, um den Ausführungen folgen zu können. Fachbegriffe und Grundprinzipien werden vielmehr prägnant erläutert und mit Beispielen veranschaulicht. Vorbildlich gelingt außerdem die Darstellung der unterschiedlichen Rechtsquellen (Europarecht, Konventionsrecht und autonomes Recht). Dies erleichtert nicht nur die ersten Berührungen mit dem IZVR, sondern ebenso eine Wiederholung und Wissenskontrolle.

Seine wahre Stärke, namentlich das Aufzeigen übergreifender Strukturen und Zusammenhänge, kann das Buch allerdings vor allem dann ausspielen, wenn sich der Leser nicht zum ersten Mal mit der Materie befasst. Den Einsteiger mag es mancherorts überfordern, wenn die Rechtsquellen bei den jeweiligen Sachfragen nicht isoliert betrachtet, sondern stets im Zusammenhang und in ihrem Zusammenspiel behandelt werden. Demgegenüber werden durch ein solches Vorgehen das tiefere Verständnis der entsprechenden Regelungen sowie die kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Rechtsfragen gefördert. Diesem Zweck dienen ebenso die zahlreichen aufschlussreichen rechtspolitischen Erwägungen und die zum Teil vertiefte Behandlung besonders relevanter

Einzelprobleme. Sehr gelungen sind etwa die Passagen zu den Anerkennungshindernissen und dem Erfordernis einer Vollstreckbarerklärung ausländischer Entscheidungen. Die Darstellung erfolgt hierbei anschaulich und problemorientiert. Auf langatmige Ausführungen zu Selbstverständlichkeiten und überflüssige Wiederholungen des Gesetzeswortlauts wird erfreulicherweise verzichtet. Manche – insbesondere für den Studenten relevante – Themen werden jedoch sehr knapp, zum Teil in einem Satz, abgehandelt. Beispielhaft ist die Erläuterung der internationalen Zuständigkeit in Verbrauchersachen, bei welcher oftmals allein auf die ergangene EuGH-Judikatur verwiesen wird, deren kritische Würdigung aber unterbleibt. Gleiches gilt für die Frage, wann beim Timesharing von einer ausschließlichen Zuständigkeit nach Art. 24 Nr. 1 Brüssel Ia-VO auszugehen ist. Eine etwas ausführlichere Betrachtung wäre wünschenswert, wenn auch der ausführliche Fußnotenapparat zahlreiche Vertiefungshinweise gibt.

Verzichtet wurde auf Hinweise zur Fallbearbeitung und Aufbauschemata. Dies ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen des Lehrbuchs durchaus konsequent. Zudem finden sich in den Fußnoten Verweise auf Falllösungen in Ausbildungszeitschriften. Für zukünftige Auflagen erwägenswert wäre es dennoch, ein Verzeichnis über die zitierten Falllösungen einzufügen, um dem interessierten Leser deren Auffinden zu erleichtern.

Das Schriftbild ist angenehm und der Text dank zahlreicher Absätze, Zwischenüberschriften und wohldosierter Hervorhebungen übersichtlich gestaltet. Die ausführlichen Normen- und Sachverzeichnisse ermöglichen das zielgerichtete Nachschlagen. Zudem ist jedem Kapitel eine ausführliche Literaturübersicht vorangestellt und der bereits angesprochene Fußnotenapparat ist vorbildlich. Das Buch kann daher auch als Ausgangspunkt einer Literaturrecherche für eine Seminararbeit dienen. Ein Entscheidungsverzeichnis ist demgegenüber leider nicht enthalten. Angesichts der großen Zahl relevanter Rechtsprechung zum IZVR würde eine solche Übersicht das Buch als Nachschlagewerk weiter aufwerten. Zumindest ungewöhnlich erscheint schließlich die Fußnoten-zählung, die auf jeder neuen Seite bei „1“ beginnt. Das positive äußere Gesamtbild wird dadurch aber nicht getrübt.

Insgesamt wird das Lehrbuch seinem selbstgesteckten Ziel, dem Leser eine verlässliche Orientierung durch das IZVR zu bieten, vollends gerecht. Vollständigkeit kann und darf – insbesondere bei einem Kurzlehrbuch zu einem so weiten und sich so dynamisch entwickelnden Rechtsgebiet – natürlich nicht erwartet werden. Dem ist sich *Hau* ausweislich des Vorworts auch bewusst. Umso lobenswerter ist die konzentrierte, auf das Wesentliche beschränkte und doch nie oberflächliche Darstellung auf knappem Raum. Das Buch eignet sich damit sowohl für den (anspruchsvollen aber lohnenswerten) Einstieg in das Rechtsgebiet als auch zu dessen Wiederholung, Vertiefung und Auffrischung.

*Jurist (Univ.) Stephan Walter, Passau*